



DSW Newsletter – Februar 2022

Editorial Seite 2	GLS Bank muss 22.000 Euro
Impressum Seite 2	Bearbeitungsgebühr erstatten Seite 9
	UDI-Gruppe: Auch te Solar Sprint II und
DSW-Aktuell	te Solar Sprint III werden abgewickelt –
Deutschlands Aktionärszahlen sinken wieder Seite 3	Anleger sind betroffen Seite 10
Experten-Tipp:	
EU-Recht in Deutschland – Versäumnisse	Kapitalmarkt
der Bundesregierung Seite 4	Cybersecurity: Das Geschäft mit
DSW stellt HV-Schwerpunktthemen 2022 vor Seite 5	der Sicherheit Seite 11
	Dr. Markus C. Zschaber:
DSW-Landesverbände	Schutz vor Inflation – Aktien sind und
Insolvenzantrag bei Green City-Anleger	bleiben alternativlos Seite 13
verschiedener Wertpapiere und	HAC-Marktkommentar Seite 15
Vermögensanlagen betroffen Seite 6	
Eyemaxx-Anleihegläubiger wehren	
sich in Deutschland Seite 7	VeranstaltungenSeite 5
Deutsche Lichtmiete: Zweifel am	Investor-Relations-Kontakte Seite 16
Geschäftsmodell werden lauter Seite 8	Mitgliedsantrag Seite 17

Editorial

Time schlägt Timing



Liebe Leserinnen und Leser,

Der Januar hat Anleger hart auf die Probe gestellt. Innerhalb weniger Tage verlor der DAX40 rund 1000 Punkte, um unmittelbar danach Teile der Verluste wieder aufzuholen. Die Volatilität ist also enorm und dieser Zustand wird noch lange so bleiben. Zu groß sind die Unsicherheiten und zu groß ist die Nervosität der Anleger weltweit.

Gerade in einem solchen Szenario gilt es, besonnen zu bleiben. Das gilt erst recht für die vielen neuen, jungen Anleger, die erst in den letzten Jahren mit der Geldanlage in Aktien begonnen haben – oft mit Sparplänen für die Altersvorsorge. Und so absurd es klingen mag, können sich eigentlich gerade diese Anleger besonders freuen. Denn sie können in angespannten Börsenphasen mit fallenden Kursen deutlich billiger einkaufen als dies zuvor der Fall

war. Der Automatismus des Sparplans diszipliniert. Und so wie der Sparplan bei fallenden Kursen für das gleiche Geld mehr Aktien oder mehr Fondsanteile erwerben kann, sollten auch alle anderen Anleger ihr Anlageverhalten ausrichten. Entscheidend sind schließlich nicht die aktuellen Kurse, sondern allein, wie intakt das Geschäftsmodell und wie gut die Erfolgsaussichten der Unternehmen sind, die im Depot liegen.

Ganz im Sinne von Oscar Wilde sollten Sie sich also nicht so sehr auf den Preis, sondern vielmehr auf den Wert ihres Depots konzentrieren. Das schont die Nerven und verspricht Erfolg.

Beste Grüße, Ihr Marc Tüngler

Impressum

DSW – Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V.
Peter-Müller-Str. 14 40468 Düsseldorf
Tel.: 0211-6697-02 Fax: 0211-6697-60
E-Mail: dsw@dsw-info.de www.dsw-info.de

Geschäftsführung:

Marc Tüngler (Hauptgeschäftsführer), Jella Benner-Heinacher (stv. Hauptgeschäftsführerin), Thomas Hechtfischer (Geschäftsführer) Vereinsregister, Registergericht Düsseldorf - Registernummer VR 3994

Redaktion:

Christiane Hölz (DSW e. V.), Franz von den Driesch (newskontor GmbH)

Alle im DSW-Newsletter publizierten Informationen werden von der Redaktion gewissenhaft recherchiert. Für die Richtigkeit sowie für die Vollständigkeit kann die Redaktion dennoch keine Gewähr übernehmen. Die Beiträge in diesem Newsletter stellen weder ein Angebot noch eine Aufforderung, Beratung oder Empfehlung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren dar. Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Werbung:

DSW Service GmbH - Peter-Müller-Str. 14 - 40468 Düsseldorf

Geschäftsführung:

Thomas Hechtfischer, Marc Tüngler

Ansprechpartner:

Christiane Hölz, 0211-6697-15; christiane.hoelz@dsw-info.de Handelsregister, Amtsgericht Düsseldorf unter HR B 880 Steuer-Nr. 105/5809/0389; USt-ID-Nr. 119360964

Technische Umsetzung: Zellwerk GmbH & Co. KG

Bildnachweis: Seite 1: @wutwhanfoto - istockphoto.com; Seite 3: @Imagesines - istockphoto.com; Seite 9: @AndreyPopov - istockphoto.com; Seite 14: @Nuthawut Somsuk - istockphoto.com

Seite 2 und 4: www.sandmann-fotografie.de; Seite 3: ©Eisenhans - stock.adobe.com; Seite 5: ©dimamorgan - istockphoto.com; Seite 6: ©Alexey&Svetlana Novikov - stock.adobe.com; Seite 11: ©fotomek - stock.adobe.com; Seite 13: ©Juergen Bindrim; Seite 16: ©Kalim- stock.adobe.com.com







DSW-Aktuell



Deutschlands Aktionärszahlen sinken wieder

Einmal jährlich veröffentlicht das DAI (Deutsches Aktieninstitut) die Zahl der Anlegerinnen und Anleger in Deutschland, die zumindest einen Teil ihres Kapitals in Aktien und / oder Aktienfonds investieren.



Die Werte belegten Jahr für Jahr, dass Deutschland von einer besonders gefestigten Aktienkultur noch weit entfernt ist. 2020 schien allerdings ein echter Ruck durch die Privatanleger hierzulande zu gehen. Von 9,4 Millionen im Jahr 2019 schoss die Anzahl der Börsenanhänger auf 12,4 Millionen nach oben. Der zweithöchste je gemessene Wert. Sollten Jahre des Niedrigzinses auf der einen und einer ausgesprochen guten Aktienperformance auf der anderen Seite schlussendlich doch noch zu einem Umdenken geführt haben? Es sieht nicht so aus.

"Laut den DAI-Daten haben sich 2021 rund 300.000 Privatanleger schon wieder komplett von der Börse verabschiedet. Dabei sind die Aktienmärkte trotz Corona sehr gut gelaufen und die Rendite verzinslicher Anlagen verharrte nahe Null", sagt DSW-Hauptgeschäftsführer Marc Tüngler. Im Durchschnitt des vergangenen Jahres hatten hierzulande noch gut 12,1 Millionen Menschen Aktien, Aktienfonds und / oder börsengehandelte Indexfonds (ETFs) im Depot. Das entspricht 17,1 Prozent der Gesamtbevölkerung. Die Erklärung, der Rückgang sei mit Gewinnmitnahmen zu erklären, greift dem Anlegerschützer zu kurz. "Gewinnmitnahmen in guten Börsenphasen gehören selbstverständlich zum Handwerkszeug jedes Aktionärs. Die Erfahrung zeigt aber, dass gefestigte Anleger ihr Engagement damit nicht völlig herunterfahren. In der Regel bleiben sie mit einem Teil ihres Kapitals investiert", so Tüngler.

Deutschland ist kein Volk der abgeklärten Investoren

Die Betrachtung der Aktionärszahlen über einen längeren Zeitraum, gibt ebenfalls wenig Anlass anzunehmen, die Deutschen seien in den vergangenen Jahren zu einem Volk der abgeklärten Investoren geworden. Das bisher absolute Hoch war mit 12,9 Millionen im Jahr 2001 erreicht, also kurz vor dem Zusammenbruch des Neuen Marktes, der im Folgejahr einen massiven Kurssturz auf breiter Front zur Folge hatte. Die Reaktion der Anleger darauf war deutlich: Die Zahl derjenigen, die ihr Geld in börsennotier-







te Unternehmen investierten, sackte Stück für Stück bis auf nur noch 8,4 Millionen im Jahr 2010. "Die Aktienmärkte hatten sich in der Zeit aber bereits erholt. Der DAX stand Ende 2010 bei über 6.900 Punkten. Zum Jahresende 2001 waren es rund 5.100 Punkte", sagt Tüngler. Den Tiefpunkt hatte das deutsche Börsenbarometer 2003 mit rund 2.200 Punkten erreicht.

Privatvermögen gammelt auf Girokonten

Selbst die gegenläufige Entwicklung von Zinsen und Aktienkursen konnte die Deutschen nicht wirklich überzeugen. Während die durchschnittlichen Sparzinsen in den Jahren von 2011 bis 2021 von 1,5 Prozent auf 0,1 Prozent fielen, legte der DAX im selben Zeitraum um sagenhafte

126 Prozent zu. In Zahlen: Wer 2011 seine 10.000 Euro verzinslich angelegt hat und im Schnitt 1 Prozent Rendite dafür bekam, konnte 2021 etwa 11.046 Euro sein Eigen nennen. Wer auf den DAX gesetzt hatte, lag am Ende des Zeitraums bei rund 22.600 Euro. Doch die Verteilung des mittlerweile über 7 Billionen Euro schweren Privatvermögens in Deutschland bleibt trotz dieser Fakten extrem zinslastig. Rund 40 Prozent (2,9 Billionen Euro) davon gammeln als Bargeld und Bankeinlagen etwa auf Girooder Tagesgeldkonten vor sich hin. 2,5 Billionen Euro (rund 35 Prozent) liegen in Versicherungen und anderen Altersvorsorgeprodukte (rund 35 Prozent), 11,5 Prozent (842 Millionen Euro) werden als Anteile an Investmentfonds gehalten und 12 Prozent (900 Millionen Euro) in Aktien und sonstigen Anteilsrechte.

Experten-Tipp von Jella Benner-Heinacher

Rechtsanwältin und stellvertretende DSW-Hauptgeschäftsführerin

EU-Recht in Deutschland: Versäumnisse der Bundesregierung



Frage: Deutschland ist alles andere als ein Vorbild bei der Umsetzung von EU-Recht. Im Gegenteil es laufen sogar eine Vielzahl von EU-Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland, da wir EU-Richtlinien entweder zu spät oder noch gar nicht umgesetzt haben. Könnten Sie mir erklären, warum die letzte Bundesregierung es nun erneut versäumt hat, die EU-Richtlinie zum Hinweisgeberschutz (Whistleblower) nicht fristgemäß umzusetzen? Und welche Folge ergibt sich daraus?

Antwort: Es ist zutreffend, dass Deutschland in der Vergangenheit alles andere als ein Musterknabe war, wenn es darum ging, EU-Richtlinien in nationales Recht umzusetzen. Das trifft auch auf die von Ihnen angesprochene Whistleblower-Richtlinie zu. Hier ist die Frist zur Umsetzung am 17. Dezember 2021 abgelaufen. Dieser Fristablauf hat – nach überwiegender Meinung – allerding keine unmittelbare Wirkung, denn laut der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs haben Richtlinien ohne eine entsprechende nationale Umsetzung keine unmittelbaren Pflichten für Privatpersonen zur Folge. Eine Untätigkeit des Gesetzgebers soll also nicht zu ihren Lasten gehen. So soll verhindert werden, dass Unternehmen für die mangelnde (oder fehlerhafte) Umsetzungsaktivität des Staates bestraft werden. Allerdings ist damit zu rechnen, dass diese EU-Richtlinie demnächst von der neuen Bundesregierung in deutsches Recht umgesetzt wird. Spätestens dann sind entsprechende Anlaufstellen in Unternehmen oder Behörden einzurichten, die sicherstellen, dass solche Rechtsverstöße oder Missstände weitergegeben werden können und dabei gewährleistet ist, dass die Identität der Hinweisgeber vertraulich bleibt.







DSW stellt HV-Schwerpunktthemen 2022 vor

Bis die Hauptversammlungssaison 2022 so richtig Fahrt aufnimmt, dauert es noch eine ganze Weile. Die ersten – zunächst leider nach wie vor rein virtuellen – Aktionärstreffen des Jahres haben aber bereits stattgefunden oder stehen kurz bevor.

ThyssenKrupp und Siemens gehören traditionell zu den "Frühstartern". Grund sind die nicht mit dem Kalenderjahr synchronisierten Geschäftsjahre. Statt am 31. Dezember enden sie bereits am 30. September. "Die großen Unternehmen, die im Februar zu ihren HVs einladen, setzen immer auch den Ton für die Saison", sagt DSW-Hauptgeschäftsführer Marc Tüngler und kündigt an: "Wir werden in diesem Jahr das Thema Nachhaltigkeit als einen Schwerpunkt für die HV-Saison setzen. In den DSW-Abstimmungsrichtlinien 2022 schlägt sich das insbesondere bei der Frage der Entlastung und der Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat nieder." Dabei gehe es etwa um das Vorhandensein einer konkreten Nachhaltigkeitsstrategie oder darum, inwieweit das Unternehmen klimabezogene Risiken und Chancen identifiziert hat.

EU-Taxonomie und nachhaltiges Wirtschaften

Klar ist: Nachhaltiges Wirtschaften wird für den Geschäftserfolg immer wichtiger. Das liegt nicht zuletzt an der sogenannten EU-Taxonomie. Große börsennotierte Unternehmen mit Sitz in der EU müssen bereits ab dem Geschäftsjahr 2021 angeben, welcher Teil ihrer Umsatzerlöse, ihrer Investitionen und ihrer Betriebsausgaben mit der Taxonomie in Einklang stehen. Allerdings gilt das zunächst nur für die Teilbereiche Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel. Ab 2023 kommen dann weitere Themen dazu, wie etwa Umweltverschmutzung oder Ressourcennutzung.

Insgesamt stellt der 700 Seiten lange Kriterienkatalog der EU-Taxonomie eine wichtige Richtschnur für Unternehmen und Anleger dar. "Die Taxonomie führt eine gemein-

same Sprache und einheitliche Kriterien ein, um festzustellen, inwieweit Wirtschaftstätigkeiten als ökologisch nachhaltig betrachtet werden können. Nachhaltigkeit soll damit für Unternehmen und Anleger gleichermaßen verständlich gemacht werden", sagt Jella Benner-Heinacher, stellvertretende DSW-Hauptgeschäftsführerin. Ziel ist es, das Kapital in möglichst nachhaltige Unternehmen zu lenken. "Idealerweise haben viele Unternehmen die Taxonomie bereits für das Geschäftsjahr 2021 umgesetzt", so Benner-Heinacher weiter.

Veranstaltungen

Aktien- und Anlegerforen

Im Rahmen unserer kostenfreien und für jedermann zugänglichen Aktien- und Anlegerforen präsentieren sich deutsche und internationale Publikumsgesellschaften. So können sich auch Privatanleger aus Quellen informieren, die sonst nur institutionellen Investoren und Analysten eröffnet sind – so zum Beispiel der unmittelbaren Diskussion mit dem Management.

Trotz der anhaltenden coronabedingten Einschränkungen bieten wir aktuell und auch künftig Veranstaltungen für Privatanleger an. Diese setzen wir derzeit auch als virtuelle Anlegerforen um. Dabei orientieren wir uns sehr nah an unserem klassischen Format.

Wann das nächste virtuelle Anlageforum stattfindet, ist derzeit noch offen. Infos zu den kommenden Terminen erhalten Sie in Kürze über unseren Infoservice:

https://www.dsw-info.de/veranstaltungen/anlegerforen/

Über **seminare@dsw-info.de** können Sie sich für das virtuelle Anlegerforum anmelden.







DSW-Landesverbände



Insolvenzantrag bei Green City - Anleger verschiedener Wertpapiere und Vermögensanlagen betroffen

Am 24. Januar 2022 musste die Münchner Green City AG den Gang zum Amtsgericht München antreten und dort Insolvenzantrag stellen. Drohende Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung sind dem Vernehmen nach die Gründe.

Hiervon sind Anleger in zahlreichen Wertpapieren und Vermögensanlagen der Green City Gruppe betroffen. Zum einen geht es um die Aktien der Gesellschaft selbst. Zum anderen wurden unter dem Namen Kraftwerkspark I, Kraftwerkspark II und Solarimpuls Anleihen emittiert. Die Gläubiger dieser Anleihen sind auch von der Insolvenz betroffen. Denn auch für zumindest eine der Kraftwerksgesellschaften wurde bereits Insolvenzantrag gestellt; hier sind auch Gläubiger von Genussrechten betroffen, die ebenfalls ausgegeben worden sind.

Die Gesellschaft selbst hat im Rahmen einer außerordentlichen Hauptversammlung im Januar 2022 noch versucht, das Schlimmste abzuwenden und Kapitalmaßnahmen zu beschließen. Es scheint aber nicht dazu gekommen zu sein, sonst wäre es jetzt nicht zum Insolvenzantrag gekommen. Was hier genau passiert ist und wie es nun zum Crash der Gesellschaften kommen konnten, wird durch einen einzusetzenden vorläufigen Insolvenzverwalter aufzuklären sein. Die jüngere Geschichte gibt aber darauf durchaus Hinweise. So gab es einige Differenzen, was die Bestätigung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2017 durch den damaligen Abschlussprüfer betrifft. Es gab Probleme mit dem dort dargestellten Konsolidierungskreis der Gruppe und ein Bankguthaben in Höhe von 1,3 Millionen Euro konnte nicht nachgewiesen werden.

Bei nicht nachgewiesenen Bankguthaben im Zusammenhang mit einem Jahresabschluss werden viele sich in unschöner Weise an den Fall der Wirecard AG erinnert fühlen. Dort sprechen wir natürlich von nicht vorhandenem Bankguthaben einer ganz anderen Dimension. Nichtsdestotrotz: wenn ein Wirtschaftsprüfer so etwas in einen Jahresabschluss schreibt, dann müssen die Alarmglocken klingeln. Dass ein Testat in einem Jahresabschluss versagt wird, kommt höchst selten vor, in deutlich unter einem Prozent der Fälle. Es wird sogar auf Gefahren für den Fortbestand der Gesellschaft in diesem Jahresabschluss hingewiesen. Diese Sorgen waren in den darauffolgenden Jahren bei einem dann neuen Wirtschaftsprüfer von der Firma Baker Tilly scheinbar nicht mehr gegeben. Jahresabschlüsse der nächsten beiden Geschäftsjahre 2018 und 2019 wurden ohne Einschränkung von den dortigen Wirtschaftsprüfern testiert. Dies wird definitiv aufzuklären sein. Wie kam es zu dieser unterschiedlichen Einschätzung der Wirtschaftsprüfer von einem Geschäftsjahr auf das andere? Hat Green City die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit in den Jahren bis heute abwenden können? Was ist in der Zwischenzeit passiert, dass es nun trotzdem zum Insolvenzantrag kam? Über dies alles wird in der näheren Zukunft zu sprechen sein.







Was heißt das nun für Kapitalanleger?

Sollte es zum Insolvenzverfahren kommen, wonach Stand heute mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit zu rechnen ist, dann müssen die Forderungen zur Insolvenztabelle angemeldet werden. Hier lohnt es sich, dies mit einem spezialisierten Rechtsanwalt zumindest zuvor zu besprechen, um hier alle vorhandenen Verfahrensrechte ausnutzen zu können. Außerdem wird es um Schadenersatzansprüche gehen. Sollten sich Pflichtverletzungen von Vorständen und Geschäftsführern, von Wirtschaftsprüfern oder von anderen Hinterleuten oder Ratingagenturen zeigen, haben Anleger eine Chance, hier Schadenersatzansprüche geltend zu machen und verlorenes Anlagekapital zurückzuholen.

Für betroffene Aktionäre wird dies vermutlich die größte Chance sein, hier Schadenersatz zu erzielen. Denn im Insolvenzverfahren selbst haben sie aus der Stellung als Aktionär heraus kaum Rechte.

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen Daniela Bergdolt zur Verfügung. Frau Bergdolt ist Vizepräsidentin der DSW. Sie erreichen Frau Bergdolt unter: Tel.: (089) 386654-30 www.ra-bergdolt.de

Eyemaxx-Anleihegläubiger wehren sich in Deutschland

Ende Oktober 2021 hatte das Aschaffenburger Immobilienunternehmen Eyemaxx Real Estate AG bekannt gegeben, dass es den Zinsverpflichtungen aus verschiedenen Anleihen nicht fristgerecht nachkommen kann. Anfang November folgte dann ein Antrag auf ein "Sanierungsverfahren ohne Eigenverwaltung".

Gestellt wurde der Antrag am Landesgericht Korneuburg in Österreich. Eine Antragstellung in Österreich verkürzt die Rechte der betroffenen Anleger allerdings deutlich. "Das Amtsgericht Aschaffenburg hat ein Sekundärinsolvenzverfahren zugelassen. Es war wichtig, dass es ein solches Parallelverfahren in Deutschland gibt. Andernfalls hätten betroffene Anleger verglichen mit dem deutschen Insolvenzrecht merkliche Nachteile hinnehmen müssen", sagt Klaus Nieding, Vizepräsident der DSW.

Nun wurde im Rahmen einer ersten Gläubigerversammlung in Aschaffenburg der Gläubigerausschuss der Eyemaxx Real Estate AG gewählt, der in dem Verfahren die Interessen der geschädigten Anleger vertreten wird. Ein Mitglied des dreiköpfigen Ausschusses wird Klaus Nieding sein, der bereits in vielen komplizierten Insolvenzfällen als gemeinsamer Vertreter erfolgreich aktiv war. Weitere Mitglieder des Gläubigerausschusses sind Frank Günther,

Managing Partner des Beratungsunternehmens One Square Advisors, und Georg Streit, Partner in der Kanzlei Heuking Kühn Lüer Wojtek.

In der Gläubigerversammlung stimmte außerdem jeweils die deutliche Mehrheit der vertretenen Anleihegläubiger der Anleihe 2018/2023, der Anleihe 2019/2024 sowie der Pflichtwandelanleihe 2021/2022 dem Beschlussvorschlag für die Wahl der One Square Advisory Services als Gemeinsamen Vertreter nach dem Schuldverschreibungsgesetz. Das One Square Team wird in Kooperation mit Heuking Kühn Lüer Wojtek die Rechte und Interessen der Anleihegläubiger aus allen Anleihen im österreichischem Hauptverfahren sowie im deutschen Sekundärverfahren wahrnehmen und als Ansprechpartner der Anleihegläubiger fungieren.

Anleihegläubiger der Eyemaxx Real Estate AG können sich weiterhin unter eyemaxx@onesquareadvisors.com an One Square und unter eyemaxx@niedingbarth.de an die Nieding + Barth Rechtsanwalts AG zur Durchsetzung ihrer Ansprüche wenden.

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen Klaus Nieding zur Verfügung. Herr Nieding ist Vizepräsident der DSW.

Sie erreichen Herrn Nieding unter: Tel.: (069) 2385380 www.niedingbarth.de







Deutsche Lichtmiete: Zweifel am Geschäftsmodell werden lauter

Gespannt warten Anleger darauf, was bei den Gesellschaften der Gruppe Deutsche Lichtmiete die nächsten Erkenntnisse sein werden. Die praktisch für die Anleger relevanten Firmen haben zwischenzeitlich Insolvenzantrag stellen müssen.

Das betrifft zum einen die Emittenten der Anleihen aber auch die Herausgeber der Direktinvestitionen und der Private Placements. Die vorläufigen Insolvenzverwalter, die hier eingesetzt sind, werden nun die Aufgabe haben, die Vorgänge aufzuarbeiten und man darf gespannt auf deren Gutachten warten.

Währenddessen lassen sich im Internet und auch in anderen Medien immer wieder Berichte lesen, bei denen Erkenntnisse aus der einen oder anderen Ecke öffentlich gemacht oder kommentiert werden. Zwei Dinge sind dabei in der jüngeren Vergangenheit in den Fokus geraten, auf die wir hier eingehen wollen. Dies ist zum einen die Frage, ob das Geschäftsmodell der Deutschen Lichtmiete-Gruppe überhaupt getragen hat und zum anderen ist es die Frage, ob das Vorgehen der Staatsanwaltschaft nicht überhaupt erst den Insolvenzantrag verursacht hat und ob es rechtmäßig war.

Zum Geschäftsmodell der Deutschen Lichtmiete gibt es nicht erst jetzt nach den Insolvenzanträgen Berichte, dass es hier Probleme geben könnte. Bereits in der Vergangenheit war kritisiert worden, dass das Geschäftsmodell nicht hinreichend transparent und klar ist und nicht erkennbar ist, wie dieses Geschäftsmodell trägt und ob es tatsächlich möglich ist, aus sich selbst heraus zu funktionieren. Daran hat die Gesellschaft durchaus eine Mitschuld; die Kritikpunkte waren seit längerem bekannt und konnten nicht ausreichend beseitigt werden. So etwas wirft kein gutes Licht auf eine Firma. Das gilt erst recht dann, wenn diese mit Anlegergeld arbeitet. Dann besteht ein erhöhtes Interesse der Kapitalmarktöffentlichkeit an derartigen Informationen.

Für eine funktionierende Gesellschaft ist Transparenz eigentlich ein gutes Werbeinstrument – zeigt es doch, dass "der Laden läuft" und ein Investment sich dort als lukrativ darstellt. Es gibt nun bereits seit einiger Zeit Berichte, die online zu lesen sind, dass das Geschäftsmodell nicht trägt. Diese konnten bislang nicht entscheidend entkräftet werden. Dies wäre aber möglich durch eine transparente Informationspolitik. Umso mehr wird es auf den vorläufigen Insolvenzverwalter ankommen, hier Licht in die Sache hineinzubringen.

Bei den staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen wird zum Teil versucht, die Schuld auf die Behörden abzugeben, dass diese die Insolvenz erst verursacht hätten. Wenn dem so wäre, und die Staatsanwaltschaft hier Grenzen überschritten hätte, dann wäre das ein starkes Stück. Es gibt aber momentan keinen Anhaltspunkt, davon auszugehen. Der Anfangsverdacht, der vorliegen muss, um Maßnahmen, wie eine Durchsuchung von Büroräumen ohne des Verlangen der Herausgabe von Unterlagen zu ermöglichen, erfordert schon ein gewisses Ausmaß an vorliegenden Anhaltspunkten für Unregelmäßigkeiten.

Aus der jetzigen Sichtweise mit den jetzigen Informationen ist zunächst einmal nicht anzunehmen, dass sich Staatsanwälte und Ermittlungsbehörden hier "verrannt haben". Auch hier wird sich jedoch mangels öffentlich verfügbarer Informationen erst noch zeigen müssen, was an den Vorwürfen der Staatsanwaltschaft wirklich dran ist

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen Daniela Bergdolt zur Verfügung. Frau Bergdolt ist Vizepräsidentin der DSW.

Sie erreichen Frau Bergdolt unter: Tel.: (089) 386654-30 www.ra-bergdolt.de







GLS Bank muss 22.000 Euro Bearbeitungsgebühr erstatten

Bearbeitungsgebühren in Höhe von insgesamt 22.000 Euro muss die GLS Gemeinschaftsbank eG einem von der Nieding+Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft vertretenen Windkraftanlagenbetreiber erstatten. Das hat das Landgericht Bochum in einem jüngst veröffentlichten Urteil (Aktenzeichen: I-1 O 26/20) entschieden (noch nicht rechtskräftig).



Erhoben hatte das Kreditinstitut die Gebühren für zwei Darlehen zur Finanzierung einer Windkraftanlage. Zu Unrecht, wie die Richter des Bochumer Landgerichts jetzt klarstellten. Das Gericht sah weder zusätzliche Sonderleistungen der Beratung seitens der Bank, die eine solche Gebühr gerechtfertigt hätten, noch eine echte Verhandlungsmöglichkeit für den Darlehensnehmer über die Höhe des zu zahlenden Betrags. Die entsprechende Vereinbarung sei somit unwirksam, stellten die Richter fest.

"Das Bearbeitungsentgelt wurde von der Bank zu keinem Zeitpunkt ernsthaft zur Disposition gestellt. Unsere Mandantin hatte also nie die realistische Möglichkeit, über die Höhe zu verhandeln. Vielmehr hat die GLS Bank die Höhe des anfallenden Finanzierungsentgelts einseitig festgelegt", erklärt der Vizepräsident der

DSW, Klaus Nieding. Damit handelt es sich bei der strittigen Klausel "um eine vorformulierte Vertragsbedingung", so das Bochumer Landgericht in seiner Urteilsbegründung. "Das bedeutet in der Konsequenz nichts anders, als dass diese formularmäßige Klausel eine im Rahmen eines solchen Darlehensvertrages unwirksame Allgemeine Geschäftsbedingung ist", sagt Nieding.

"Die Tatsache, dass die Klausel vorformuliert war, nährt den Verdacht, dass es sich nicht um einen Einzelfall handelt", vermutet Nieding. Er rät Unternehmen, die Darlehen bei der GLS Bank aufgenommen haben, ihre Verträge auf entsprechende Formulierungen hin prüfen zu lassen. "Sollten im Rahmen des Vertrags Bearbeitungs- oder sogenannte Strukturierungsgebühren erhoben worden sein, könnte es durchaus sein, dass es sich dabei um einen ähnlichen Fall handelt, wie den von uns gewonnen", so Nieding weiter.

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen Klaus Nieding zur Verfügung. Herr Nieding ist Vizepräsident der DSW.

Sie erreichen Herrn Nieding unter: Tel.: (069) 2385380 www.niedingbarth.de







UDI-Gruppe: Auch te Solar Sprint II und te Solar Sprint III werden abgewickelt - Anleger sind betroffen

Anlegern der UDI-Gruppe bleibt leider derzeit kaum etwas erspart. Nun hat es zwei weitere Gesellschaften aus diesem Kreis erwischt.

Am 25.11.2021 hat die BaFin einen Bescheid erlassen. Dieser wurde nun am 10.12.2021 veröffentlicht. Danach müssen die Gesellschaften das Einlagegeschäft einstellen und abwickeln.

Was beudetet das?

Die te Solar Sprint II und te Solar Sprint III hatten sogenannte Nachrangdarlehen an Anleger ausgegeben. Der "Nachrang" bedeutet bei derartigen Darlehen, dass, wenn durch die Rückzahlung der Darlehen die Gesellschaft in Zahlungsschwierigkeiten gerät, die Rückzahlung nicht gefordert werden kann. Das dient dazu, den Bestand der Gesellschaft zu schützen. Der Nachrang ist dabei Teil der Vereinbarung, die den Anlagen zugrunde liegt.

Die BaFin geht nun davon aus, dass die Nachrangvereinbarungen unwirksam sind. Sie beruft sich damit letztlich auf zwei Urteile des Bundesgerichtshofs (BGH), der dabei in anderen Fällen die dortigen Nachrangvereinbarungen für unwirksam gehalten hat. Der BGH hat dort Kriterien aufgestellt, die diese Nachrangabreden einhalten müssen. Die BaFin hält diese Kriterien bei der te Solar Sprint II und der te Solar Sprint III für nicht erfüllt. Damit wäre die Nachrangabrede unwirksam.

Wenn die Nachrangabrede unwirksam ist, dann liegt kein Nachrangdarlehen mehr vor, sondern ein "normales" Darlehen. Um solche "normale" Darlehen ausgeben zu dürfen, braucht man eine Erlaubnis der BaFin, das sogenannte Einlagengeschäft betreiben zu dürfen. Diese haben die te Solar Sprint II und die te Solar Sprint III nicht. Die Gelder der Anleger wurden daher ohne Erlaubnis vereinnahmt. Deswegen verlangt die BaFin die Auszahlung dieser Gelder.

Das Problem

Das Problem liegt darin, dass die te Solar Sprint II und die te Solar Sprint III voraussichtlich nicht über die finanziellen Mittel verfügen werden, diese Gelder sofort allen auszuzahlen. Das gleiche Problem trat bei anderen Gesellschaften der UDI-Gruppe auf. Dort gab es dann Angebote an die Anleger, die sich mit der Gesellschaft auf einen teilweisen Anspruchsverzicht geeinigt haben. Die älteren Gesellschaften der UDI- Gruppe (Festzins II- IX) sind dennoch in die Insolvenz gefallen. Es kann also auch bei der te Solar Sprint II und der te Solar Sprint III passieren, dass es zu einem Insolvenzverfahren kommt. Wenn das passiert, müssten die Anleger ihre Forderungen dort anmelden.

Für einige der Gesellschafften wurde Rechtsanwalt Nikolaus F.X. Lutje aus der Kanzlei Bergdolt in den Gläubigerausschuss gewählt.

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen Daniela Bergdolt zur Verfügung. Frau Bergdolt ist Vizepräsidentin der DSW. Sie erreichen Frau Bergdolt unter: Tel.: (089) 386654-30 www.ra-bergdolt.de







Kapitalmarkt



Cybersecurity: Das Geschäft mit der Sicherheit

Tagtäglich werden rund um den Globus hochsensible Daten gestohlen. Dass sich Unternehmen vor diesen Angriffen schützen wollen, versteht sich von selbst. Für Konzerne, die im Bereich der IT-Sicherheit tätig sind, könnten die Aussichten kaum besser sein.

Die Täter kamen am helllichten Tage. Sie stiegen ein, klauten was sie greifen konnten, und verschwanden wieder. Lautlos. Nahezu ohne Spuren zu hinterlassen. Der Schaden fiel erst Wochen später auf, eigentlich zufällig. Millionen von Daten waren kopiert worden. Der Schaden, im Grunde genommen unermesslich, da die Existenz der Firma nun gefährdet ist.

So oder ähnlich passiert es jeden Tag. Der Angriff von Hakern auf Computersystemen von Unternehmen und Privatpersonen ist zur Normalität geworden. Allein in Deutschland registrieren die zuständigen Behörden im Schnitt über 100.000 Angriffe am Tag. Das sind keine "Kleinkriminellen" mehr, die da im Hintergrund agieren, das ist "ein Wirtschaftszweig mit eigenen Wertschöpfungsketten", sagt das deutsche Bundeskriminalamt (BKA). Ein Geschäft für Profis, hochspezialisiert, hochgerüstet und – um es einmal etwas pathetisch zu formulieren – hochmotiviert. Denn es geht nicht selten um viel Geld. Und die Gefahr für die Täter erwischt zu werden, ist noch immer relativ gering. Vor allem dann, wenn sie im Ausland sitzen und sich so den heimischen Strafverfolgungsbehörden entziehen.

Die geklauten Daten werden, wenn vom Täter nicht selbst verwendet, häufig auf illegalen Märkten im Netz angeboten. Dort werden auch nicht selten Drogen und Waffen offeriert, oder gar Dienstleistungen zur Begehung von Cyber-Straftaten – man spricht hierbei von Cybercrime-as-a-Service. Die Underground Economy boomt,

sagen Kriminologen. Dabei unterscheiden sie zwischen Cybercrime "im engeren" und "im weiteren Sinne". Im engeren Sinne meint Straftaten, die sich gegen das Internet, informationstechnische Systeme oder deren Daten richten; im weiteren Sinne meint hingegen solche Vergehen, die mit Hilfe der Informationstechnik begangen werden, also Taten, die sich in der Regel in der analogen Welt abspielen können, wie etwa der Drogenhandel. Das Netz ist hier nur Mittel zum Zweck. Sorgen bereitet den Ermittlern vor allem die Cyberkriminalität im engeren Sinne, da sie meist hochtechnische Straftaten sind, die extreme komplexe Ermittlungsarbeiten auf Seiten der Polizei erfordern.

Konstant kräftiges Wachstum

Während Cybercrime sozusagen die "dunkle illegale Seite" ist, steht ihr die Cybersecurity als legale Antwort gegenüber. Angebote rund um die Cybersecurity, also den Schutz von Netzwerken und Daten, erfreuen sich einer rasant steigenden Nachfrage. Nach einer vorläufigen Prognose des Marktforschungsunternehmens IDC im Auftrag des Branchenverbandes Bitkom könnte der Umsatz mit IT-Sicherheitsprodukten 2021 allein Deutschland auf 6,2 Milliarden Euro angestiegen sein und damit einen neuen Rekord erzielt haben. Im Jahr zuvor, ebenfalls ein Rekordjahr, lag der Umsatz noch bei 5,6 Milliarden Euro. Für die nächsten Jahre rechnen die Marktforscher mit einer ungebremsten Fortsetzung des Trends. Für das laufende Jahr etwa rechnet IDC mit einem Gesamtumsatz







der Branche von 6,8 Milliarden Euro, was einen Zuwachs von fast zehn Prozent gegenüber dem Vorjahr bedeuten würde. Für das Jahr 2025 wird dann schließlich ein Umsatz von 9,5 Milliarden Euro prognostiziert.

Dabei wird zwischen drei Teilbereichen unterschieden: Hardware, Software und Services, also Dienstleistungen. Der Bereich Dienstleistungen nimmt den größten Anteil am Gesamtumsatz ein und sollte in den kommenden Jahren laut der Experten auch am stärksten zulegen. Auf Platz zwei rangiert der Bereich Software. Darunter fallen alle Softwarelösungen, die den Schutz und die Sicherheit von einzelnen Computergeräten, Informationssystemen, Internetkommunikation, Transaktionen und Netzwerken zum Ziel haben.

Orientierungshilfe für Anleger/innen

Obwohl also das Geschäft mit der Cybersecurity hierzulande gut läuft, ist Deutschland in Sachen IT-Sicherheit eher im Mittelfeld zu finden. In den USA spielt die Sicherheit im Internet eine viel größere Bedeutung. 2021 könnte sich Prognosen zufolge der Gesamtumsatz für

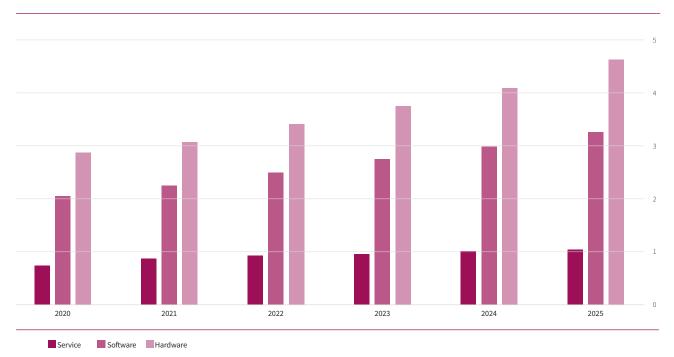
Cybersecurity in den USA auf 44,5 Milliarden Euro belaufen. Für das Jahr 2025 sehen die Experten einen Gesamtumsatz von fast 60 Milliarden Dollar. Eine Entwicklung, die auch an der Börse auf großes Interesse stößt. Cybersecurity-Unternehmen gehören seit einiger Zeit zu den Outperformern am Aktienmarkt.

Für den Cybersecurity-Laien ist es dabei nicht ganz leicht, die richtige Auswahl zu treffen. Eine mögliche Orientierung bieten einerseits Exchange Traded Funds (ETFs), die sich auf Cybersecurity-Unternehmen spezialisiert habe. Ihre Zusammensetzung bietet für interessierte Anleger eine gute Vorauswahl, aufgrund deren Eigenentscheidungen getroffen werden können. Zum anderen kann man sich auch an der Vielzahl der Empfehlungen von Analysten orientieren. Auf deren Kaufliste stehen derzeit unter anderem die Unternehmen Varonis Systems, Cloudflare, Splunk, Crowdstrike und Sailpoint Technologies. Ihnen wird überproportionales Potenzial zugebilligt. Einzelengagements sind natürlich mit einem hohen Risiko verbunden. Wie bereits erwähnt bieten einschlägig ausgerichtete ETFs, von denen es eine Vielzahl gibt, eine gute Alternative.

Wachstumsmarkt Cybersicherheit

Ausgaben für Hardware, Software und Services für IT-Sicherheit in Deutschland, in Milliarden Euro

Quelle: IDC im Auftrag von Bitkom









Schutz vor Inflation – Aktien sind und bleiben alternativlos

Die Inflation hat zuletzt ein beunruhigendes Niveau erreicht – sowohl diesseits als auch jenseits des Atlantiks. Und: Die Teuerungsrate wird nun nicht über Nacht kräftig nachgeben. Grund zur Panik besteht jetzt aber nicht, doch sollten Anleger wachsam sein und bleiben. Von Dr. Markus C. Zschaber

Die zurückliegenden Zahlen lassen aufhorchen – im Dezember lag die Inflationsrate in Deutschland im Vergleich zum Vorjahresmonat bei 5,3 Prozent. Kein "Ausrutscher", bereits in den Vormonaten konnten wir stärkere Inflationsraten beobachten. Im November waren es 5,2 Prozent, im September immerhin noch 4,5 Prozent. Zeichnet sich da ein Trend ab? Gibt es Anzeichen für eine "beachtliche Geldentwertung", wie ein bekannter Oppositionspolitiker verlauten ließ?

Nun, die Fragen lassen sich nicht einfach mit einem "Ja" oder "Nein" beantworten. Dafür ist der Sachverhalt dann doch zu komplex. Aber, Anleger müssen sich mit ihm auseinandersetzen, auch wenn es nicht ganz leicht ist, denn am Ende droht Kaufkraftverlust, sprich man bekommt für sein Geld weniger. Und das wollen wir ja alle nicht.

Zwei Beruhigungspillen

Zurück zur Ausgangsfrage: Zeichnet sich ein Inflationstrend ab? Ja. Die Inflationsraten ziehen an, schon seit einigen Monaten – und das nicht nur in Deutschland. Auch aus den USA, immer noch Wirtschaftsmotor der globalen Welt, werden hohe Teuerungsraten gemeldet. So stiegen etwa die US-Verbraucherpreise im Dezember um 7 Prozent, was der kräftigste Anstieg seit beinahe 40 Jahren ist. Und auch im November lag die Inflation bei 6,8 Prozent.

Das hört sich alles nach einem Trend an, was uns beunruhigen sollte. Oder? Nun, die erste "Beruhigungspille" kann ich ihnen sofort verabreichen: Schaut man sich die Entwicklung auf Jahresbasis an, und in aller Regel wird, wenn in den Medien über Inflation gesprochen wird, auf dieses Zahlenwerk zurückgegriffen, sieht es nicht mehr ganz so schlimm aus. Auf das gesamte Jahr 2021 hochgerechnet ist in den USA im Vergleich zum Vorjahr mit einer Inflation von 4,7 Prozent zu rechnen, in Deutschland mit rund 3 Prozent. Das ist immer noch ordentlich, vor allem dann, wenn man diese Zahlen mit denen aus der jüngeren Vergangenheit vergleicht – da tendierten wir um die null Prozent.

Die zweite Beruhigungspille: Es ist nicht so, dass alle Preise steigen. In den USA waren es zuletzt vor allem die Preise für Nahrung, Unterkunft und Energie, und hier insbesondere das Benzin, das die Inflation ankurbelte. Ähnlich die Entwicklung in Deutschland, hier legte der Energieindex im Dezember im Vergleich zum Vorjahresmonat um über 18 Prozent zu, der Nahrungsmittelindex kletterte um 6 Prozent. Andere Produkte hingegen, einige technische Unterhaltungsgeräte und Software für den Computer etwa, verbilligten sich in den zurückliegenden Monaten sogar.



Zur Person

Die Vermögensverwaltungsgesellschaft Dr. Markus C. Zschaber ist seit ihrer Gründung vor mehr als zwei Jahrzehnten auf das Segment der aktiven Vermögensverwaltung spezialisiert und bietet diese unabhängig, hochprofessionell und langfristig orientiert an. Ihr Gründer und Geschäftsführer Dr. Markus C. Zschaber gilt als einer der erfahrensten und renommiertesten Vermögensverwalter in Deutschland und begleitet weiterhin alle Prozesse im Unternehmen aktiv mit. Weitere Informationen finden Sie unter www.zschaber.de







lungskampf in der globalen Ökonomie stärker - und das wird die Inflation auf einem höheren. Niveau halten. So sieht es beispielsweise auch der globale Chefstratege des US-Investmenthauses Morgan Stanley, Ruchir Sharma. Er erwartet eine Teuerungswelle durch die Energiewende: "Steigende Nachfrage und sinkendes Angebot werden die Preise weiter nach oben schießen lassen". Anfang Januar deutete auch EZB-Direktorin Isabel Schnabel auf dieses Problem hin. Die Wende zu grünen Energiequellen beinhalte laut Schnabel das Risiko einer mittelfristig höheren Inflation. Manche reden sogar schon von der "grünen Inflation". Im Englischen hat sich hier bereits der Begriff "Greenflation" etabliert.

des Wortes teuer werden. Einige Rohstoffe werden knapp, bei Technologien kommt es zu Lieferengpässen; insgesamt wird der Vertei-

Die "grüne Inflation"

Nichtsdestotrotz, die aktuellen Inflationszahlen sollte man nicht kleinreden. Sie sind real, und haben natürlich direkte Auswirkungen, vor allem für den klassischen Sparbuchsparer. Geld auf einem Sparbuch anlegen, hat schon in der Vergangenheit kaum bis keinen Gewinn gebracht, und wird es jetzt erst recht nicht tun. Ganz im Gegenteil, es droht sogar ein Verlust – nach vielen Jahren des Sparens können Sie sich für die Sparsumme immer weniger leisten. Kaufkraftverlust nennt man das. Legt man zum Beispiel 10.000 Euro auf ein Sparbuch, das keine Zinsen abwirft, bei einer Inflationsrate von zwei Prozent an, bleibt nach zehn Jahren nur noch ein realer Wert von rund 8.200 Euro übrig. Das ist ein Kaufkraftverlust von über 18 Prozent. Steigt die Inflation auf fünf Prozent, so wie im Moment, wird die Rechnung noch erdrückender

Dabei müssen wir uns durchaus mit dem Gedanken anfreunden, dass die Inflation nicht einfach so wieder verschwinden wird. Sie wird sich wahrscheinlich abschwächen, ja, aber eben nicht mehr gegen Null. Das hat viel mit den Herausforderungen zu tun, vor denen wir als Menschheit stehen. Der Umbau der Wirtschaft hin zur Klimaneutralität – ein Muss, kein "Öko-Luxus", damit wir uns hier nicht falsch verstehen – wird im wahrsten Sinne

Auch vor diesem Hintergrund wird die Suche nach Alternativen zum Sparbuch umso drängender. Ein Ausweg: der Aktienmarkt. Dass dort die Angst vor der Inflation gerade hoch ist und die Kurse nach unten drückt, ändert nichts an dieser Einschätzung. Denn Aktien sind Sachwerte und bieten in einem inflationären Umfeld damit einen vergleichbar guten Schutz.



Bitte beachten Sie auch den Haftungsausschluss: https://zschaber.de/haftungsausschluss/







Die Inflationsraten steigen

Liebe DSW-Mitglieder,

würden Finanzanalysten nach der Trefferquote ihrer Prognosen bezahlt, wäre der Berufsstand vermutlich vom Aussterben bedroht. Kein einziger Crash und auch kein großer Bullenmarkt wurden je vom Analysten-Konsens vorhergesagt. Dass Börsenprognosen um diese Jahreszeit dennoch regelmäßig Hochkonjunktur haben, hat wenig mit der Weisheit der Autoren und viel mit der Neugier der Anleger zu tun. Wo steht der DAX am Jahresende und wo die Zinsen, der Dollar oder das Gold? Glücklicherweise ist Börsenerfolg nicht abhängig von der Fähigkeit, die richtigen Antworten auf diese Fragen zu haben. Es genügt vollkommen, die Gegenwart klar zu erfassen, sein Portfolio darauf auszurichten und sich an relevante Veränderung zeitnah anzupassen. Alles darüber hinaus sind vage Vermutungen. Nun denn, vermuten wir.

Im Vergleich zum Vorjahr verspricht das 2022er Börsenwetter rauer zu werden. Das ist keine allzu mutige Annahme, denn noch mehr Rückenwind als 2021 ist kaum vorstellbar: trotz anziehender Inflationsraten verharrten die Zinsen auf einem historisch nie gesehenen, niedrigen Niveau. Notenbanken druckten rund um den Globus Milliarden neuer Dollar, Euro und Yen (nur elektronisch, daher umweltfreundlich) und "finanzierten" damit mehr oder weniger direkt diverse staatliche Konjunktur- und Wohlfühlmaßnahmen. Beschäftigungsquoten, Unterneh-mensgewinne und die Risikobereitschaft der Anleger erholten sich erstaunlich rasch aus der 2020er-CoronaKrise.



Werden die Notenbanken 2022 nur weniger Gas geben oder werden sie sogar aktiv auf die Bremse treten? Wird das Wachstum der globalen Liquidität zu stark gebremst, sind Reaktionen an den Finanzmärkten und der nach wie vor hoch verschuldeten Realwirtschaft vorprogrammiert. Das wissen auch Zentralbanker. Gar nicht gegen die Inflation vorzugehen, ist daher für die Federal Reserve weniger eine Option als für die EZB. Auch von der Konjunktur, den Unternehmensgewinnen und der Risikobereitschaft der Investoren ist 2022 zumindest mit weniger Rückenwind zu rechnen. Wachstumsaktien starteten schwach ins neue Jahr, typische Value-Titel konnten hingegen weiter zulegen. Wenn sich dieser Trend fortsetzt, dürfte es in vielen Portfolien erheblichen Anpassungsbedarf geben.

Ihr Wolfram Neubrander Hanseatischer Anleger-Club (HAC)

Weitere Informationen zum Hanseatischen Anleger-Club finden Sie unter www.hac.de.

(Haftungsauschluss: Dieser Kommentar wurde nur zu Informationszwecken erstellt. Er ist kein Angebot zum Kauf/Verkauf oder zur Zeichnung von Wertpapieren oder sonstigen Anlageinstrumenten)

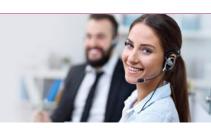






IR-Kontakte

Die Investor-Relations-Abteilungen stellen sich vor



GEA Group Aktiengesellschaft

Investor Relations GEA Group Aktiengesellschaft Peter-Müller-Straße 12 40468 Düsseldorf



Tel. +49 211 9136 1081 E-Mail: ir@gea.com Web: www.gea.com

HOCHTIEF Aktiengesellschaft

Tobias Loskamp, CFA

Head of Capital Markets Strategy Alfredstraße 236 45133 Essen



Tel. +49 201 824 1870 E-Mail: investor-relations@hochtief.de Web: www.hochtief.de

SMT Scharf AG

Thorben Burbach (cometis AG)

Investor Relations SMT Scharf AG Römerstraße 104 59075 Hamm



Tel. +49 611 205 855-23 E-Mail: burbach@cometis.de Web: www.smtscharf.com

STEMMER IMAGING AG

Sabine Hertel

Investor Relations STEMMER IMAGING AG Gutenbergstr. 9-13 82178 Puchheim



Tel. +49 (0)89 80902-196 E-Mail: ir@stemmer-imaging.com Web: www.stemmer-imaging.com

Viscom AG

Anna Borkowski

Investor Relations Manager Viscom AG Carl-Buderus-Straße 9-15 30455 Hannover



Tel. +49 511 94996-861

E-Mail: investor.relations@viscom.de

Web: www.viscom.com





Schon Mitglied?

1947 gegründet

Zentrale und 8 Landesverbände

Mehr als 25 000 Mitglieder

Dachverband der 7000 deutschen Investmentclubs

2 -mal pro Jahr kostenlos das Wirtschaftsmagazin FOCUS-MONEY

Über / Seminare p. a. speziell für Anleger

Interessenvertretung auf über DD Hauptversammlungen

Griechenland-Arbeitsgemeinschaft

Unabhängige und interessenfreie Informationen über Ihre Anlagen

Analyse und kritische Bewertung der Management-Aktivitäten

Kostenlose außergerichtliche Erstberatung der DSW-Mitglieder





Nutzen Sie die Kompetenz von FOCUS-MONEY

Sie wollen detaillierte Hintergrundinformationen und seriöse Anlagetipps? DSW-Mitglieder erhalten FOCUS-MONEY, Deutschlands modernes Wirtschaftsmagazin, im kostenlosen Abonnement wöchentlich frei Haus.



Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V.

JA! Ich möchte DSW-Mitglied werden

Name, Vorname	
Straße, Nr.	PLZ, Ort
Datum, Unterschrift	
Den Jahresbeitrag in Höhe von €12	5,00 zahle ich 🔳 per Rechnung 📗 bequem durch Bankeinzug
Bank	
Kontonummer	BI 7

Coupon bitte vollständig ausfüllen und unterschreiben. Per Post senden an:

DSW-

Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e. V. Postfach 350163 40443 Düsseldorf

Telefon: 02 11/66 97 01 oder 02 11/66 97 22 Telefax: 02 11/66 97 60

Internet: www.dsw-info.de E-Mail: dsw@dsw-info.de